

WWK Premium FondsRente *protect* als Direktversicherung

GARANTIERT SICHER UND RENDITESTARK



Beitragsorientierte Leistungszusage

Die WWK Lebensversicherung a. G. bietet Ihnen mit der WWK Premium FondsRente *protect* eine moderne und renditestarke Direktversicherung im fondsgebundenen Bereich an. Gerade in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) steht neben einer hohen Renditechance vor allem der Faktor Sicherheit stark im Fokus. Die WWK Premium FondsRente *protect* bietet Ihnen beides.



Renditechancen

Bei dem von der WWK entwickelten Garantiemechanismus WWK IntelliProtect® wird die Investmentfondsquote für jeden einzelnen Vertrag bankarbeitstäglich ermittelt – mit folgenden Vorteilen:

- automatische Anpassung an die aktuellen Finanzmarktbedingungen
- Optimierung der Investmentfondsquote unter Berücksichtigung der bestehenden Garantiezusage
- keine Verwendung von Garantie- bzw. Wertsicherungsfonds bei WWK IntelliProtect® – dadurch sehr hohe freie Fondsanlage möglich



Sicherheit

Bei Produkten der bAV sind neben steuerrechtlichen Anforderungen auch arbeitsrechtliche Besonderheiten zu beachten. Dabei steht die vom Arbeitgeber an seine Arbeitnehmer erteilte Zusage auf Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung stets im Vordergrund, denn der Arbeitgeber steht für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen ein (§ 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG). Zum Schutz der Arbeitnehmer sieht die Gesetzgebung die Möglichkeit der Zusageart „beitragsorientierte Leistungszusage“ vor. Möchte der Arbeitgeber kein Nachfinanzierungsrisiko tragen, muss er besonders darauf achten, dass die zugesagten Leistungen auch deckungsgleich mit den Leistungen der hierfür abgeschlossenen Direktversicherung sind. Scheidet der Arbeitnehmer vorzeitig vor Rentenbeginn aus dem Unternehmen aus, so muss der Arbeitgeber zusätzlich von der versicherungsvertraglichen Lösung (§ 2 Abs. 2 BetrAVG) Gebrauch machen.

Entscheiden Sie sich deshalb für das passende Produkt – die WWK Premium FondsRente *protect* – mit folgenden Vorteilen:

- Garantiegeber für die Erfüllung der garantierten Versicherungsleistung ist die WWK Lebensversicherung a. G. – einer der finanzstärksten Lebensversicherer in Deutschland
- garantierter Rentenfaktor für das gesamte Rentenkapital
- 100 % Beitragsgarantie bei vorzeitiger Beitragsfreistellung
- garantierter Rückkaufswert und garantierte Todesfallleistung über den gesamten Vertragsverlauf
- kein Nachfinanzierungsrisiko für den Arbeitgeber nach heutigem Rechtsstand¹
- zur Auswahl steht ein attraktives Fondsspektrum einer Vielzahl renommierter Kapitalanlage- bzw. Investmentgesellschaften

¹ Scheidet der Arbeitnehmer vorzeitig vor Rentenbeginn aus dem Unternehmen aus, so muss der Arbeitgeber zusätzlich von der versicherungsvertraglichen Lösung (§ 2 Abs. 2 BetrAVG) Gebrauch machen. Wird von dieser Konstellation abgewichen, ist die Rechtssituation neu zu bewerten.

WWK Premium FondsRente *protect* als Direktversicherung

GARANTIERT SICHER UND RENDITESTARK



Seit Jahren bewegen die Themen „Wertgleichheit“ und „Arbeitgeberhaftung“ die bAV-Welt. Die WWK Lebensversicherung a. G. bietet mit der WWK Premium FondsRente *protect* ein Produkt an, das nach heutigem Rechtsstand beiden Themen vollumfänglich gerecht wird.



Rechtssicherheit durch Wertgleichheit

Das im Jahr 2008 novellierte Versicherungsvertragsgesetz (VG) schreibt für alle Lebens- und Rentenversicherungen die Verteilung der Abschlusskosten (Zillmerung) auf die ersten fünf Jahre vor. Somit wird eine hohe Werthaltigkeit ab Vertragsbeginn erzielt und die Forderung nach Wertgleichheit erfüllt.

- Alle derzeit für den Neuabschluss in der bAV angebotenen WWK-Tarife entsprechen uneingeschränkt dieser Forderung.



Haftungssicherheit für Arbeitgeber

Diese Einschätzung wird durch das Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 15. September 2009 zum Thema Abschlusskostenverteilung in der bAV bestätigt. Im Rahmen der bAV ist in Bezug auf die Frage der Zulässigkeit von gezillmerten Tarifen bei einer Entgeltumwandlung höchstrichterlich geklärt worden, dass eine Zillmerung nicht zur Folge hat, dass die Entgeltumwandlung nichtig ist. Führt die Zillmerung zu Versorgungsleistungen, die rechtlich zu beanstanden sind, weil sie den Arbeitnehmer unangemessen benachteiligen, müssen sie durch den Arbeitgeber aufgestockt werden.

- Mit den WWK-Tarifen gehen Arbeitgeber bei der Neueinrichtung einer bAV in Bezug auf die Abschlusskostenverteilung nach derzeitiger Rechtslage kein Haftungsrisiko ein.

Mit der WWK Lebensversicherung a. G. haben Sie einen substanz- und wachstumsstarken Partner an Ihrer Seite, der mehrfach für seine hervorragende Unternehmensleistung und bAV-Kompetenz ausgezeichnet wurde.



(Stand 10/2019)

WWK Lebensversicherung a. G.
Marsstraße 37, 80335 München
bAV@wwk.de, www.de

WWK
Eine starke Gemeinschaft